

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

UFI: 1K5R-S4DM-000R-9R46

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell. Gewerblich.

Chemisches Zwischenprodukt .

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG  
Straße/Postfach: Gisela-Stein-Straße 1  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81671 München  
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888  
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

**1.4 Notrufnummer**Notfallauskunft: **+49 89 220 61012****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

P-Code	Sicherheitshinweise
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P370 + P378	Bei Brand: Wasserdampf, Kohlendioxid oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.
Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):	
C7 - C9 Isoalkane	

**2.3 Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische****3.2.1 Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen + Lösungsmittel

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

C7 - C9 Isoalkane	>50 %
CAS-Nr.: 90622-56-3	EG-Nr.: 292-458-5
INHA [1]	REACH Nr.: 01-2119471305-42
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Aquatic Chronic 2 / H411; Asp. Tox. 1 / H304; STOT SE 3 / H336; Flam. Liq. 2 / H225; Skin Irrit. 2 / H315

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

\*Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Betr. CAS-Nr. 90622-56-3: Diese Substanz kann auch durch CAS-Nr. 64741-66-8 beschrieben werden.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeines:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen; beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen, bei Atemstillstand Atemspende. Bei Luftnot Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen, Aspirationsgefahr. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel , Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid .

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl .

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Ruß-Entwicklung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Dämpfe absaugen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Zündquellen beseitigen. Auffanggefäße nicht gasdicht verschließen. Angaben unter Punkt 7. beachten.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nicht in Behältern aus Glas lagern. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von Laugen fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Feuchtigkeit schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse (TRGS 510): 3****7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Angaben vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900	AGW	600,0			
Aerosol - einatembare Fraktion		10,0			

Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung AGS (Stand: Dezember 2007).

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

**Derived No-Effect Level (DNEL):****C7 - C9 Isoalkane**

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	773 mg/kg/Tag
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	2035 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	699 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	608 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	699 mg/kg/Tag

**Predicted No Effect Concentration (PNEC):****C7 - C9 Isoalkane**

Anwendungsbereich:	Wert:
Allgemein	Es konnte kein regulärer PNEC abgeleitet werden.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

**Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz**

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille, entsprechend anerkannten Normen wie EN 166.

**Handschutz**

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk

Materialstärke: > 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H)

Materialstärke: > 0,062 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**Körperschutz**

Schutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 13034.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand.....:	flüssig	
Farbe.....:	farblos	
Geruch.....:	schwach	
Geruchsschwelle.....:	keine Daten vorhanden	

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

Schmelzpunkt.....	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich .....	116 - 134 °C bei 1013 hPa	(keine Angabe)
Untere Explosionsgrenze .....	0,9 Vol-%	(keine Angabe)
Obere Explosionsgrenze .....	7,0 Vol-%	(keine Angabe)
Flammpunkt .....	7 °C	(DIN 51755)
Zündtemperatur.....	415 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung .....	entfällt	
pH-Wert.....	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Viskosität, kinematisch.....	keine Daten vorhanden	
Viskosität, dynamisch.....	28 mPa.s	
Wasserlöslichkeit .....	praktisch unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....	nicht anwendbar	
Dampfdruck.....	25 hPa bei 20 °C	(EG-RL.A.4)
Dampfdruck.....	127 hPa bei 50 °C	(DIN 13016-3)
Dichte .....	0,77 g/cm <sup>3</sup> (25 °C)	(DIN 51757)
Relative Dampfdichte .....	keine Daten vorhanden	
Partikelgrößenverteilung .....	Nicht anwendbar.	

**9.2 Sonstige Angaben**

Nach bisheriger Kenntnis liegt die Selbstentzündungstemperatur polymerer Siloxane mit SiH-Bindungen oberhalb 240°C. Auf katalytisch wirkendem Untergrund kann die Entzündung schon bei viel tieferer Temperatur erfolgen. Dies gilt für porige oder faserige Stoffe einschließlich solcher mit alkalischer Oberfläche wie z.B. thermische oder zementartige Isoliermaterialien. Explosionsgrenzen für freigesetzten Wasserstoff: 4 - 75,6 Vol%. Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. pH-Wert: Produkt reagiert neutral.

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht .....	nicht anwendbar	
synthetische Polymer-Mikropartikel / Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (EU REACH) .....	Das Produkt enthält keine synthetischen Polymermikropartikel.	

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Reagiert mit: basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine) , starken Säuren und Oxidationsmitteln . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Wasserstoff.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Wasserstoff . Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird. Bei wasserstoffhaltigen Sil(ox)anen muß, unabhängig vom Herstellprozeß, unter besonderen Bedingungen mit der spontanen Bildung flüchtiger, hochentzündlicher Silane gerechnet werden. Der Kontakt mit Alkali ist unter allen Umständen zu meiden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****11.1.1 Akute Toxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):**ATE<sub>mix</sub> (Oral): > 2000 mg/kg**11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.5 Keimzell-Mutagenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.6 Karzinogenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.10 Aspirationsgefahr****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Beurteilung:**

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Beurteilung:**

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Bewertung:**

Siliconanteil: Wird von Schwebeteilchen adsorbiert. Abscheidung durch Sedimentation.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## PBT-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

## vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1 Produkt

## Empfehlung:

Gefahr der Wasserstoffbildung mit Wasser, Alkoholen, Säuren, Metallsalzen, Aminen und Alkalien. Der entstehende Wasserstoff kann in Verbindung mit Sauerstoff Knallgas bilden. Die Abfallbehälter müssen mit Vorrichtungen zum Druckausgleich wie z.B. belüfteten Verschlüssen ausgestattet sein. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

##### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

## Empfehlung:

Behälter können gefährliche Mengen an Wasserstoff enthalten. Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

##### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR .....: UN3295  
 RID .....: UN3295  
 IMDG .....: UN3295  
 ICAO/IATA .....: UN3295

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR .....: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.  
 RID .....: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.  
 IMDG .....: Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (C7 - C9 Isoalkanes)  
 ICAO/IATA .....: Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR .....: 3  
 (Begrenzte Menge (LQ): 1 L)  
 RID .....: 3  
 IMDG .....: 3  
 ICAO/IATA .....: 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR .....: II  
 RID .....: II  
 IMDG .....: II  
 ICAO/IATA .....: II

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend: ja  
 Meeresschadstoff (IMDG): ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

Listung in Richtlinie	Lfd. Nr. in der Liste	Mengenschwelle 1	Mengenschwelle 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	P5c	5.000 t	50.000 t
UMWELTGEFAHREN	E2	200 t	500 t

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:**

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	91,3142	5.2.5 / ohne	

**Wassergefährdungsklasse:**

deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

**Angaben zum Internationalen Registrierstatus**

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Japan ..... : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Neuseeland..... : **NZIoC** (New Zealand Inventory of Chemicals):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. (Für eine korrekte Interpretation des neuseeländischen Status sind zusätzliche Informationen wie die GHS-Klassifizierung oder der Group Standard erforderlich.)
- Australien ..... : **AiIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- China..... : **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Kanada..... : **DSL** (Domestic Substance List):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Philippinen..... : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ..... : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):  
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Taiwan ..... : **TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
- Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) ..... : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):  
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
- Südkorea (Republik Korea)..... : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):  
Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

**16.2 Zusätzliche Hinweise:**

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm<sup>3</sup> - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m<sup>3</sup> - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm<sup>2</sup>/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Volltext der H-Sätze:

Aquatic Chronic 2; H411 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304 .....: Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3; H336 .....: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 2; H225 .....: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 .....: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Einstufung	Begründung:
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	Rechenmethode

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

---

Material: 60054436

WACKER® GRUNDIERUNG G 791 A

Überarbeitet am: 06.04.2026 / Version 6.2 (DE)

Datum der letzten Ausgabe: 10.05.2023

Druckdatum: 02.06.2026

---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Rechenmethode

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Basierend auf Prüfdaten.

**- Ende des Sicherheitsdatenblatts -**